

Korrektur zu irreführender Berichterstattung über den Verkauf des STUBU-Gebäudes in Bremen

Münster, den 16. August 2024

In den letzten Tagen wurden im „WESER KURIER“ in Bremen und anderen Medien Berichte veröffentlicht, die ein unvollständiges und in Teilen falsches Bild über den aktuellen Stand des Verkaufs der STUBU-Immobilie in Bremen und die beteiligten Parteien zeichnen. Diese Berichte bedürfen dringend einer Klarstellung.

Falsche Darstellung des Konflikts

Entgegen der Berichterstattung wurde der Konflikt um die STUBU-Immobilie nicht durch Boris Riek, sondern durch die arglistige Täuschung von Herrn Michael Roß, in Zusammenarbeit mit der RAM aus Berlin, ausgelöst. Es ist unzutreffend, dass der Konflikt um eine strittige Grundschuld geht. Tatsächlich dreht sich der Streit um die Auflassungsvormerkung für die R 12 Invest GmbH von Herrn Roß. Es ist wichtig zu betonen, dass dieser Streit noch am Landgericht Münster anhängig und nicht abschließend entschieden ist, weshalb in Bremen keine Maßnahmen vorgehend umgesetzt werden können.

Fehlerhafte Angaben zur Eigentümerstruktur

Es wird fälschlicherweise behauptet, dass die Eigentümerin der Immobilie eine "Lange Immobilien GmbH" sei. Tatsächlich handelt es sich um die "Lange Immobilien GmbH & Co. KG", eine andere Rechtsform. Diese ungenaue Darstellung ist symptomatisch für die oberflächliche Berichterstattung und begünstigt jene, die kein Interesse an einer sorgfältigen und präzisen Aufarbeitung haben.

Richtigstellung der juristischen Auseinandersetzung

Die Abberufung von Boris Riek als Geschäftsführer wurde von ihm selbst in einem Beschluss bereits 2022 mitunterzeichnet und wird nicht angefochten. Stattdessen setzt sich Boris Riek gegen den Missbrauch der Geschäftsführungsfunktion durch seinen Nachfolger Frank Pusch und die einseitigen Instruktionen der Mitgesellschafterin Birgit Pusch zur Wehr, die auf deren eigenen Interessen basieren.

Weiteres Vorgehen und rechtliche Schritte

Es wurde bereits eine Aufforderung durch den Anwalt von Boris Riek an den Notar Wunderlich in Bremen gesendet, um den rechtlichen Standpunkt klarzustellen und eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verkaufs sicherzustellen.

Konkret wird in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass die Auszahlung einer Summe von 600.000 Euro an Herrn Roß nicht vorgenommen werden darf, insbesondere nicht, solange die Rechtslage in Bezug auf die Auflassungsvormerkung nicht geklärt ist. Es bestehen

weiterhin erhebliche Zweifel an der Zahlungsfähigkeit von Herrn Roß und seiner Unternehmen, die eine Auszahlung an ihn zu einem hohen finanziellen Risiko machen könnten, da eine spätere, zivilrechtliche Rückforderung aussichtslos erscheint. Zudem wird argumentiert, dass die Bedingungen des Kaufvertrags nicht erfüllt sind, solange die zugrunde liegenden rechtlichen Streitigkeiten nicht beigelegt sind.

Der aktuelle Stand der juristischen Auseinandersetzung zeigt, dass die Abwicklung noch keineswegs gesichert ist und dass weiterhin erhebliche rechtliche Hürden bestehen, die eine schnelle Umsetzung des Kaufvertrags verhindern.

Dieser Presseinformation ist das folgende Material beigelegt:

Aufforderungsschreiben an den Notar Wunderlich vom 14. August 2024

Dieses Schreiben zeigt, dass der den Kaufvertrag abwickelnde Notar in Bremen über die Schwierigkeiten und zu Grunde liegenden Sachverhalte, insbesondere des noch anhängigen Verfahrens am Landgericht Münster, informiert ist. Seine Antwort steht aus.

Erwiderung auf eine Nachfrage des Landgericht Münsters zur Erreichbarkeit der Unternehmen des Herrn Roß vom 02. August 2024

Eine ordentliche Zustellung war dem Gericht nicht möglich und das Unternehmen des Herrn Roß oder er selbst haben sich bis dato im Verfahren nicht geäußert.